

## 19. Sitzung des Werkausschusses am 01.3.2023

TOP 5.4       öffentlich       nicht öffentlich

**Ersatzbeschaffung Asphaltvergusskocher für Risse, Fugen, Nähte und Flächen auf Straßen, Wegen und Plätzen**

Vorberatung durch den Werkausschuss / Empfehlung für Stadtvertretung

Abschließende Entscheidung des Werkausschusses

Kenntnisnahme durch den Werkausschuss

### Beschlussgrundlage:

§ 6 Abs. 3 Ziffer 1 Buchstabe a – einmalige Leistung - Dienst- und Lieferverträge – ab 50 TEUR

### Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss stimmt vorbehaltlich der Wirtschaftsplangenehmigung der Einleitung einer Verhandlungsvergabe gemäß UVgO zur Ersatzbeschaffung eines Asphaltvergusskochers für Risse, Fugen, Nähte und Flächen für die Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben auf den Straßen- Wegen und Plätzen entsprechend Wertgrenzenerlass M-V zu.

### Abweichender Beschlussvorschlag

### Beratungsergebnis:

**Beschlussfähig**       Ja       Nein

**Laut Beschlussvorschlag**

Ja	<input type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>
Enthaltung	<input type="checkbox"/>

---

Vorsitzendes Mitglied des  
Werkausschusses

---

Schriftführung

**Begründung:**

Anzahl Bieter: 3

Der SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt die Ausschreibung eines Asphaltvergusskochers für Risse, Fugen, Nähte und Flächen für den Einsatz im Zuge der Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben auf den Straßen, Wegen und Plätzen als geplante Ersatzbeschaffung. Im Vordergrund steht hier zukünftig der nachhaltige Erhalt der bereits instand gesetzten Straßen, Wege und Plätze.

**Angaben zum Bestandsgerät:**

Gerätezugehörigkeit: SU

Baujahr: 2006

Betriebsstundenstand: keine Zähleinrichtung

Aufgrund des Alters und des Einsatzes mit Bitumen ist die Gebrauchsgrenze des Gerätes erreicht. Das Alter übersteigt die Plan- und Sollwerte. Das Gerät ist nicht mehr einsatzfähig, nicht mehr zeitgemäß, die Bedienung ist umständlich, entspricht nicht den Arbeitsschutzregeln, die Leistung ist gering. Die Ersatzbeschaffung erfolgt nach DA-2014-001 Dienstanweisung zur Aussonderung, Beschaffung und Umsetzung von Dienstkraftfahrzeugen und Technik der SDS sowie aufgrund der in der Kfz-Werkstatt festgestellten Mängel.

Die Ersatzbeschaffung ist im Wirtschaftsplan des SDS in 2023 eingeordnet.

---

Werkleitung